

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1827

25.1.1827 (Nr. 25)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 25. Donnerstag, den 25. Januar 1827.

Baden. (Ausz. aus dem großherzogl. Staats- und Regierungs-Blatt vom 22. Jan.) — Baiern. — Dänemark. — Frankreich. — Großbritannien. — Niederlande. — Italien. (Königreich Sardinien.) — Rußland. — Türkei. — Verschiedenes. — Dienstinrichten.

Baden.

Karlsruhe, den 24. Januar. Zur Vervollständigung der die Berufung des Geheimen Rathes Professors Mittermaier zu Heidelberg an die Universität München betreffenden Aeußerungen in der allgemeinen Zeitung, Beilage zu Nr. 1 1827, sind wir ermächtigt zu erklären, daß der Geh. Rath Mittermaier bei dem großherzogl. Staats-Ministerium unbedingt um seine Entlassung aus dem großherzoglichen Staatsdienste am 10. Nov. 1826 nachgesucht, und erst nachdem Seine Königliche Hoheit der Großherzog in einem huldvollen Handschreiben vom 14. Nov. den Wunsch, denselben ferner in Allerhöchstihren Diensten verbleiben zu sehen, ausgesprochen, das Entlassungsgesuch zurückgenommen hat.

Das großherzogl. Staats- und Regierungsblatt vom 22. Januar, Nr. III, enthält eine höchstlandesherrliche Verordnung vom 11. Jan. folgenden Inhalts:

1) Die zu den großherzoglichen Domainen gehörigen, ursprünglich auf drei Generationen verliehenen Erbbestände in der vormäligen Rheinpfalz können auf Ansuchen der Erbbeständer in freies Eigenthum verwandelt werden.

2) Der Abkauf des Canons und des Laudemiums geschieht nach höchster Verordnung vom 11. Mai v. J.

3) Zur Ausmittlung der Abkaufsumme für den Heimfall wird der Werth, den das Lehen als freies Eigenthum haben würde, bestimmt, und von diesem Werthe der Betrag für den Abkauf des Canons und des Laudemiums abgezogen. Von der dann noch übrig bleibenden Summe werden, wenn der Erbbestand

a) noch auf drei Generationen geht, vier

b) noch auf zwei Generationen geht, sieben

c) nur noch auf eine Generation geht, elf Prozent für die Heimfallshoffnung berechnet.

Dauert der Bestand nur noch für die Lebenszeit des Inhabers, so geschieht die Modifikation wie bei den Schupflehen nach II der Verordnung vom 11. Mai vor. Jahrs.

4) Letztere Verordnung findet übrigens hier gleichfalls ihre Anwendung, so weit nicht durch gegenwärtige Bestimmungen ein anderes vorgeschrieben ist.

Ferner folgende Verordnungen:

Zu Vollziehung des provisorischen Gesetzes vom 30. Nov. v. J. (Reg. Bl. Nr. XXIX), die Erhebung der

Ein- und Ausgangszölle vom Holz betreffend, wird andurch verordnet:

Art. 1. Der Ausfuhrzoll von Brennholz, Holzkohlen, Torf und Rinden ist nach den aus anliegender Zusammenstellung ersichtlichen, auf erhobenes Gutachten der Oberforst-Kommission, einverständlich mit großherzoglichem Ministerium des Innern, festgesetzten Lokaltarifen zu erheben.

Art. 2. Das Klasten Scheiterholz von 6 Fuß Höhe und 6 Fuß Breite wird bei der Verzollung zu so viel Achtels Klasten angenommen, als die Scheiter halbe Fuß Länge haben. Bruchtheile eines halben Fußes werden für einen halben Fuß gerechnet.

Art. 3. Buchen Brennholz, wenn auch mit anderm Holz gemischt, muß als Buchenholz, buchen Kobl, wenn auch mit anderm Kobl vermisch, muß als buchen Kobl; junge Eichen- oder Erlen-Rinde, wenn auch mit alter vermisch, muß als junge Rinde, und Prägels Holz wie Scheiterholz verzollt werden.

Art. 4. Der Zoll von Holz, Kohlen und Rinden, welche unmittelbar aus dem Walde, und ohne Berührung einer Zollstation in's Ausland verführt werden, muß vor der Abfuhr entrichtet werden.

Art. 5. Holz, welches auf Niederlagsplätze gebracht wird, von welchen die Ausfuhr in's Ausland, ohne Berührung einer Zollstation statt finden kann, muß gleich bei der Verbringung auf diese Plätze verzollt werden.

Art. 6. Holz, Kohlen, Torf und Rinden, welche von einem Punkte des Großherzogthums zu Wasser oder zu Land ausgehen, um auf einem andern Punkte wieder eingeführt zu werden, sind mit einem Passierschein zu versehen, der mit den erforderlichen Beweisen der wirklich statt gefundenen Wiedereinfuhr zurückgebracht werden muß.

Art. 7. Niederlagen für den Zwischenhandel mit ausländischem Holz gegen bloße Entrichtung des Transitzolls können nur mit besonderer Bewilligung der Steuerdirektion und unter den Bedingungen, welche dieselbe zum Schutz gegen Unterschleife nothwendig erachtet, statt finden.

Die Steuerdirektion hat hiernach das Zoll-Erhebungs- und Aufsichts-Personal gemessen zu instruiren und über den Vollzug zu wachen.

Karlsruhe, den 19. Jan. 1827.

Finanzministerium.

v. Böckh.

Vdt. Maler.

Unter Beziehung auf die Bekanntmachung v. 7. Dez. v. J., Reg. Bl. Nr. XXIX, wird andurch zur Kenntniß der Staatsgläubiger gebracht, daß die Amortisationskasse unter'm heutigen angewiesen worden ist, auch alle nach dem 1. Juni 1825 bei ihr angelegten, über 4 pCt. stehenden, und von Seiten der Kreditoren mit $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ jähriger Frist aufkündbaren Kapitalien zu kündigen, und nach Ablauf der vertragmäßigen Frist heimzuzahlen.

Karlsruhe, den 22. Jan. 1827.

Finanzministerium.

v. B d A h.

Vdt. Pfeilsicker.

B a i e r n.

Das Zentral-Direktorium des Kredit-Vereins hat nunmehr die Bedingungen bekannt gemacht, unter welchen der Verein den Gutsbesitzern Anlehen verschaffen will. Sie haben für erhaltene 100 fl., wovon sogleich 3 fl. abgezogen werden, nach Verschiedenheit der Anlehen jährlich, während 45 Jahren 5 fl. 15 kr., oder während 41 Jahren 5 fl. 30 kr. zu entrichten, wodurch alle Abgaben an den Verein mit Kapital und Zinsen berichtigt sind. Das Zentral-Direktorium besteht dormalen aus den H. H. Frhr. v. Closen, v. Barth, v. Kerstorf, C. L. v. Mayer und von Cotta.

D ä n e m a r k.

Kopenhagen, den 15. Jan. Der Geh. Staats- und Justizminister, Ordenskanzler, Präsident der königl. dänischen Kanzlei, Chef der hiesigen Polizei u., Hr. Frederik Julius Kaas, ein um König und Staat hochverdienter Mann, ist am 11. d., in seinem 69. Jahre, mit Tode abgegangen.

Merkwürdig genug, gieng ihm am Vormittage desselben Tages, an welchem er seine irdische Laufbahn schloß, seine Gemahlin, nach kurzer, aber schmerzlicher Krankheit, in die Ewigkeit voran.

F r a n k r e i c h.

Madame, Herzogin von Berry, die Minister und Groß-Offiziere Sr. M. haben dem jährlichen Trauer-Gottesdienste für J. M. Ludwig XVI. und der Königin Maria Antoinette am 20. Jan. in der Schlosskapelle beigewohnt.

J. ff. H. der Herr Dauphin, die Frau Dauphine, der Herr Herzog von Orleans und der Herr Herzog von Bourbon versägten sich in der nämlichen Absicht nach Saint-Denis.

P a i r s k a m m e r.

Der Bericht, den der H. Markis von Barbé, Marbois am 15. Jan. im Namen der Kommission abkattete, die mit der Prüfung des Gesetzentwurfes beauftragt war, der die Unterdrückung des Negerhandels betrifft, ist so ausgedehnt, daß wir uns darauf beschränken müssen, den Geist dieses Berichts in einer kurzen Analyse darzustellen:

„Meine Herren, sagte der edle Berichterstatler, der

Skaven-Handel ist nicht viel weniger alt, als die Sklaverei, und die Neger-Ausfuhr war, in der Folge der Zeiten, der Hauptzweig dieses Handels geworden. Diese Kammer hat stets den Abscheu an den Tag gelegt, den jener ehrlose Handel ihr einflößt. Zeigen wir indessen uns nicht zu streng gegen diejenigen, die ehemals Schwarze kauften, in die Kolonien einfuhrten, und dort verkauften; denn die alten Gesetze haben den Negerhandel gewaltig aufgemuntert, und diese von dem Mutterlande gegebenen Aufmunterungen sicherten billigerweise den Kolonisten ein Recht auf seinen Schutz zu: Sie sollen ihn auch genießen; jedoch wollen wir, als Europäer und Franzosen, jetzt, so weit es von uns abhängt, dem Fortbestand dieses langen Elendes Einhalt thun, oder wenigstens es lindern, indem wir den Negerhandel, der so lange die Hauptquelle des Wohlstandes der Kolonisten war, verbieten.

„Ein großer Irrthum hatte die Welt mehr als 40 Jahrhunderte lang betrübt. Wir endlich sind Zeugen eines Fortschrittes, der unter die merkwürdigsten gehört, welche die Menschen jemals auf dem Wege der Humanität gemacht haben. Das älteste unter den bekannten Gesetzen hatte gesagt: „Wenn der Knecht oder die Magd von ihrem Herrn geschlagen werden, und die Streiche zwei oder drei Tage überleben, so soll der Herr nicht gestraft werden; denn es ist sein Geld.“ Und wir lesen, im Gegentheil, in einem Gesetze Ludwig XVI. diese menschlichen, die Sklaven schützenden Worte: „Es sollen als Ehelose bezeichnet werden diejenigen, welche Sklaven verstümmeln ließen, und diejenigen haben die Todesstrafe verwirkt, die einen Sklaven um irgend einer Ursache willen umbrachten.“

„Der Marschall von Casirtes war's, der dem Könige die Ordonnanz vom 3. Dez. 1784 vorschlug, worin man jene Verfügungen liebt.

„Nicht blos in Frankreich allein erhalten die den Sklaven-Handel betr. Gesetze die glücklichsten Verbesserungen. Die Abschaffung desselben ist der Zweck aller Gesetzgebungen Europa's, und wird bald ein Artikel des Völkers rechts seyn.

Der edle Pair untersucht nun die fremden Gesetzgebungen, und zeigt, daß in der That England, die Vereinigten Staaten, die Niederlande, Spanien, Portugal, Schweden und Dänemark sich die Abschaffung dieses Handels immer vorgesetzt, und durch mehr oder minder strenge Mittel dieselbe durchzusetzen suchten. Die Kommission, welche zu dieser Musterung der fremden Gesetze der Fragen wegen, die sie zu bearbeiten hatte, verpflichtet war, hat indessen die Strafgesetze einiger Länder, welche die Schuldigen zum Tode oder auf die Galeeren verurtheilen, nicht gebilligt; sie fand sie wenig übereinstimmend mit dem Geiste der Mäßigung, den sanftere Sitten in unserm Lageu sogar in unsere Kriminal-Gesetzgebung eingeführt haben.

Zur französischen Gesetzgebung übergehend, hat die Kommission, ohne sich bei den alten Gesetzen aufzuhalten, anerkannt, daß das Gesetz vom 15. April 1818 uns

zulänglich sey; denn alle Mittel, die man angewendet, um den Sklavenhandel zu unterdrücken, konnten nicht verhindern, daß er dennoch fast unverhohlen getrieben wurde. Deswegen schlägt die Regierung vor, jenes Gesetz durch dasjenige zu ersetzen, dessen Entwurf der Kammer zur Prüfung vorgelegt ist, und von dem sie einen glücklichen Erfolg hofft.

Den Gesetzentwurf zur Unterdrückung des Sklavenhandels haben wir schon in Nr. 18 dieser Zeitung mitgetheilt. Die Kommission glaubte, es sey dienlich, den einzigen Artikel, aus dem er besteht, in sechs Artikel zu theilen. Die Amendements, die der H. Markis von Barbé-Marbois im Namen der Kommission vorschlägt, ändern übrigens nichts in der Hauptsache des Gesetzesentwurfes.

In der Sitzung vom 19. wurde die Diskussion über die Petition des Grafen von Montlosier wieder vorgenommen. Die Kammer hörte der Reihe nach die H. Vicomte d'Ambray, Vicomte Lainé, Vicomte de Bonald, Baron von Varente, den Minister der geistlichen Angelegenheiten und Baron Pasquier.

Die von mehreren Mitgliedern über das Ganze der Petition vorgeschlagene Tagesordnung wurde hernach zur Abstimmung gebracht, und mit einer Mehrheit von 113 Stimmen gegen 73 verworfen.

Die Kammer hat das Begehren des Kommissionsberichts angenommen; derselbe trug darauf an, daß über die drei ersten Punkte der Petition die Tagesordnung ausgesprochen, der vierte Artikel aber, der sich auf die Ansiedelung der Jesuiten in Frankreich bezieht, an den Präsidenten des Ministerraths übermacht werden solle.

Großbritannien.

Das Morning Chronicle sagt: Man meldet, daß die Regierung von Buenos-Ayres sich geradezu an das englische Cabinet mit der Bitte gewendet habe, zwischen der Republik am Rio de la Plata und Brasilien als Vermittler aufzutreten, um dem den beiden Staaten so verderblichen Kriege ein Ende zu machen. Es werde deswegen ein englischer, mit dieser Spezial-Kommission beauftragter Agent unverzüglich abreisen.

Dagegen sagt die Sun: Die Republik am Rio de la Plata scheint darauf beharren zu wollen, die Republik Bolivia nicht anzuerkennen, und von Brasilien die Banda orientale zurückzufordern, weil dieses Land ehemals zu der spanischen Provinz am Rio de la Plata gehörte.

Dover, den 13. Jan. Gestern segelte das niederländische Kriegsschiff, de Zeevland, an unserer Küste vorüber. Es hat 800 Mann Truppen und eine ungewöhnliche Anzahl von Passagieren am Bord; man rechnete, daß mit Einschluß der Schiffsmannschaft sich 1400 Personen auf diesem Schiffe befinden.

Niederlande.

Brüssel, den 19. Jan. Das Urtheil des hohen

Kriegsgerichtes in der Sache des Oberflieutenants Lobey ist gefällt, und Sr. Maj. zur Genehmigung vorgelegt worden; es verdammt diesen Offizier zur Ausstellung an der Schandensäule, Brandmarfung und zu ewiger Zwangsarbeit; durch dasselbe Urtheil werden der Kapitän van Asperen und der Lieutenant Themmen kassirt. — Bei Egmond ist am 16. d. Morgens ein Kriegsschiff gescheitert; die am Bord gefundenen Papiere lassen glauben, daß es die Fregatte die Javaneseerin sey.

Italien.

(Königreich Sardinien.)

JJ. MM. der König und die Königin von Sardinien, die über zwei Monate zu Nizza verweilt hatten, sind über Genua nach Turin zurückgekehrt, wo Allerhöchstdieselben am 9. Jan. wieder ankamen.

Rußland.

Petersburg, den 9. Jan. Am 6. d., am Weihnachtstage, wurde, zum Gedächtniß der Räumung des russischen Gebietes von den feindlichen Armeen, in Gegenwart JJ. MM. und JJ. K. H. eine feierliche Messe und ein Ledeum in der Kapelle des Winterpalastes gehalten, wobei der Hof, die Minister und eine große Anzahl Personen von Rang gegenwärtig waren. In dem weißen und St. GeorgsSaale waren die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der k. Garde, die den Feldzug von 1812 mitgemacht haben, versammelt, um dem Ledeum, das auch hier gesungen wurde, beizuwohnen. Nach der Kirche giengen JJ. MM. durch beide Säle an der Fronte der Truppen vorüber, und begaben sich sodann in den Saal, wo die Gemälde des verstorbenen Kaisers Alexander und aller Generäle, die in dem ewig denkwürdigen Jahre 1812 dienten, aufgestellt sind. Bei dem Eintritte JJ. MM. stimmte die Geistlichkeit die Gebete für die Erhaltung der kaiserl. Familie an, worauf die neue militärische Galerie und die dem Regimente des verstorbenen Kaisers gehörigen Fahnen mit den üblichen Zeremonien eingeseget wurden. — In allen Kirchen wurden Dankgebete gehalten; Abends war die Stadt erleuchtet.

— Auf Befehl des Kaisers soll der Graf Wielgorskij, mit Beibehaltung seines Postens als dienstverrichtender Jägermeister des Hofes, bei dem Ministerium der Volksaufklärung angestellt werden. Dem Zarewitsch von Grusen Bagrat ist in der 3. Abtheilung des 5. Departements des dirigirenden Senats Siz und Stimme verliehen worden.

— Die General-Adjutanten und General-Gouverneure Balachew und Markis v. Paulucci sind hier eingetroffen.

Türkei.

Der östreichische Beobachter vom 18. Jan. enthält folgende zwei Artikel aus Jassy:

Vom 5. Jan. Nachdem die von dem Fürsten der Moldau abgeordneten Empfangs-Kommissäre sowohl, als der Pforten-Nibmandar vier Tage lang zu Skuleni auf das durch bloße Sagen und Gerüchte angekündigte

Eintreffen des kaiserl. russischen Gesandten, Hr. v. Ribaupierre, vergeblich gewartet hatten, sind selbe sämmtlich gestern wieder hieher zurückgekehrt. Dem Vernehmen nach soll Hr. v. Ribaupierre erst nach dem griechischen Weihnachtsfeste, oder wohl gar nach dem griechischen Neujahrstage von Odessa, aufbrechen. Die grundlosen Wege und die fortan herrschende feuchte Witterung mögen ihn bewogen haben, seine Reise bis zum Eintritt des Frostes zur verschieben.

Vom 8. Jan. Hr. v. Ribaupierre ist gestern Nachmittag ganz unvermuthet aus Odessa hier eingetroffen, und im russischen Konsulatsgebäude abgestiegen. Heute Vormittags empfing dieser Minister die Besuche des Hoepodars, des Metropolitens und der Bojaren. Ueber die Dauer des Aufenthaltes des Hr. v. Ribaupierre ist noch nichts Sicheres bekannt. Man glaubt, seine Anwesenheit werde sich über den russischen Neujahrstag (15. Januar) hinaus erstrecken. Das ihn begleitende Gesandtschafts- Personale besteht aus dem wirklichen Staatsrath Hr. Anton Fonton, dem Staatsrath Paul Pisani, dem Legationssekretär Berg, und dem Dolmetsch, Kollegienrath Math. Pisani, nebst zwei Attachés. Der übrige Theil der Gesandtschafts-Beamten, wie auch die Gemahlin des Hr. v. Ribaupierre, sollen erst im Frühjahr zur See nachfolgen.

Verschiedenes.

Ein Pariser Blatt zeigt an, daß eine Uebersetzung deutscher Balladen von Bürger, Voerner und Rose Garsten erschienen sey (womit wahrscheinlich Bürger, Kbrner und Rosegarten gemeint sind).

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 22. Januar, Nr. III, enthält folgende Dienstnachrichten:

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter'm 11. Jan. d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Hofgerichtsrath Melchior v. Dawans zu Mannheim in Ruhestand zu versetzen.

Durch die Beförderung des Pfarrers Karl Friedrich Eisenlohr in Spöck (Landamt Karlsruhe, Murg- und Pfingzreis) auf die Pfarrei Dpfingen, ist erstere Pfarrei in Erledigung gekommen. Dieselbe hat einen Kompetenzanschlag von 620 fl. und ist mit derselben das Fiskal Staffort verbunden, woselbst jeden Sonn- und Feiertag gepredigt, auch alle Kasualien versehen werden müssen.

Die von der großherzoglichen Universität Freiburg ausgefertigte Präsentation des Münsterpfarrkooperators Felizian Engler zu Freiburg auf die Stadtpfarrei Burgheim, im Dreisamkreis, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs- Beobachtungen.

23. Jan.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 8	27 Z. 5,2 L.	-5,0 G.	65 G.	ND.
M. 3	27 Z. 4,0 L.	-4,0 G.	60 G.	ND.
N. 10 $\frac{1}{2}$	27 Z. 4,1 L.	-4,1 G.	64 G.	ND.

Ziemlich heiter, leichtes Gewölk, es bewölkt sich mehr, Nachts trüb und leichtes Schneien.

24. Jan.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 8	27 Z. 4,4 L.	-6,0 G.	65 G.	SW.
M. 3	27 Z. 5,2 L.	-3,2 G.	60 G.	SW.
N. 10	27 Z. 7,9 L.	-5,5 G.	63 G.	SW.

Ganz bewölkt, es heitert sich, anhaltend sehr windig, und bleibt heiter.

Die Prüfung in der israelitischen Volksschule zu Mannheim betr.

Mit Genehmigung der beiden kirchlichen Sektionen des großherzogl. hochpreislichen Ministeriums des Innern wird, in Folge der im letzten Spätjahr abgehaltenen öffentlichen Prüfungen in der hiesigen israelitischen Volksschule, der israelitischen Schulkommission, und insbesondere deren Vorstand, für den dieser Anstalt gewidmeten reinen Eifer das von den erwähnten hohen Staatsbehörden pr. Rescriptum vom 6. d. ausgesprochene höchste Wohlgefallen bezeugt, und desgleichen das ausgezeichnete Verdienst des Oberlehrers Doktor Wolff um die schnellen Fortschritte und den trefflichen Zustand dieser Schule, und die rühmliche und vorurtheilsfreie Beförderung des so gemeinnützigen Unternehmens durch den Stadtrabbiner Traub, hiermit öffentlich anerkannt.

Der einsichtsvolle bei weitem größere Theil der hiesigen israelitischen Gemeinde wird in dieser hohen Entschliebung eine neue Gewährleistung des dem Institut zu Theil gewordenen höhern Schutzes finden, die wenigen Gegner derselben aber die Ueberzeugung gewinnen, daß gegen allgemein wohlthätige Anstalten auf die Dauer kein Widerstand bestehen kann.

Mannheim, den 12. Jan. 1827.

Direktorium des Neckarkreises.

Fröhlich.

Vdt Joachim.

Literarische Anzeigen.

In Mannheim in der Schwan u. Göb'schen Buchhandlung ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Kurze Ansichten über die Vereinigung mehrerer süddeutschen Staaten zu einem gemeinsamen Zoll- u. Mauthsysteme als Heilmittel für den Druck der

Zeit, die Wohlfeilheit der Produkte und den zunehmenden Geldmangel. geh. 24 kr.

Jeder Vaterlandsfreund wird eine Schrift mit Wohlwollen aufnehmen, welche das Uebel unserer Zeit so recht an der Wurzel ergreift. Es wird hier der Nothstand in Süddeutschland mit treuen, lebendigen Farben geschildert, und jene hochwichtige Idee zur Vereinigung den Regierungen auf's neue kräftig als Heilmittel dargestellt. Man findet zugleich interessante Aufschlüsse über die eigentlichen Differenzpunkte, an denen die letzten Unterhandlungen in Stuttgart scheiterten, nebst geeignete Vermittelungsvorschläge zu deren Beseitigung.

Um dem Wunsche vieler Geschichtsfreunde zu begegnen, haben wir uns entschlossen,

Galletti's kleine Weltgeschichte, 27 Bände, welche bisher 37 Nthlr. kostete, auf 18 Nthlr. sächs. oder 32 fl. 24 kr. rhein.

für unbestimmte Zeit herabzusetzen.

Wir zweifeln nicht, daß Viele diese Gelegenheit ergreifen werden, sich dieses Werk jetzt anzuschaffen, welches sich durch Klarheit, bündige und unparteiische Darstellung auszeichnet, und sowohl Lehrern und Lernenden, als auch Jedem, den Geschichte interessiert, als lehrreiche und unterhaltende Lektüre zu empfehlen ist. Bei einzelnen Bänden bleibt der alte Preis.

Gotha, im Oktober 1826.

Ettinger'sche Buchhandlung.

(In Karlsruhe und Baden in der D. N. Marx'schen Buchhandlung zu haben.)

Subscriptionsanzeige für zwei wichtige lithographische Erfindungen.

Folgende Vortheile werden damit erreicht:

- 1) Die Uebergänge aus dem Halbschatten bis zum höchsten Lichte, besonders in Fleischparthien, in der Zeichnung lassen sich so zart als möglich machen und zugleich mit weit größerer Leichtigkeit als es seither geschehen, indem dieser Theil der Zeichnung seither der schwierigste war.
- 2) Es läßt sich Gebrauch davon in der Tusch- und Strichmanier machen.
- 3) Die Zeichnung kann in einer weit kürzern Zeit und zwar ohne Nachtheil der sorgfältigsten Ausführung beendigt werden.
- 4) Reinheit, Schärfe und Schwärze des Druckes werden am besten damit erreicht, daß nämlich der Druck die Zeichnung auf das vollkommenste wiedergiebt.
- 5) In der bisherigen Technik wird durchaus nichts wesentlich verändert.

Das Geheimniß soll den H. H. Subscribenten eröffnet werden, wenn die Zahl derselben bis auf 130 gestiegen ist. Drei Kronenthaler sind der Preis für die Mittheilung.

Die H. H. Steinzeichner und Steindruckerei-Inhaber

wenden sich deshalb in frankirten Briefen an Unterzeichneten.

Karlsruhe, im Januar 1827.

Karl Mehrlich, Maler.

Karlsruhe. [Museum.] Nächsten Samstag, den 27. d. M., ist der 6te Ball im Museum.

Karlsruhe, den 23. Jan. 1827.

Die Museums-Kommission.

Pforzheim. [Einladung.] Die Anstalten zur Verbesserung der Spinneret und Weberet sind in dem allgemeinen Arbeits-Institut zu Pforzheim schon so weit gediehen, daß diese in den Bezirken des Oberamts Pforzheim, und den Aemtern Achern und Säckingen bereits auf Rechnung des Arbeits-Instituts im Gange sind.

Man bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß, damit die Gemeinden anderer Amtsbezirke, in welchen geschickte Spinnerinnen, und gute, aber doch nicht hinlänglich beschäftigte Weber sind, sich direkt an die Fabrikverwaltung des allgemeinen Arbeitshauses wenden können, wo sie die nähern Bedingungen über die Feinheit des Garns, und über den Lohn für das Gespinnst und für die Verwebung vernehmen werden.

Pforzheim, den 22. Jan. 1827.

Die Direktion des allgemeinen Arbeitshauses daselbst.

Karlsruhe. [Anzeige und Empfehlung.] Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum hat der Unterzeichnete die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß er sich nunmehr als Hutmacher-Meister etablirt hat. Da bei ihm sowohl feine wasserdichte, als auch gewöhnliche geleimte Hüte zu haben sind, so schmeichelt er sich, durch solide und billige Bedienung, das allgemeine Zutrauen zu gewinnen.

Karlsruhe, den 22. Jan. 1827.

Karl Nagel, Hutmachermeister,
lange Straße Nr. 127, nächst der Garnisonkirche.

Durlach. [Anzeige.] Die Fayence-Fabrik dahier verfertigt

Fayence-Ofen

im neuesten Geschmack, mit Zirkulationen, wodurch Holz erspart und schnelle, anhaltende Hitze verbreitet wird; sie stellt die Preise auf's allerbilligste, und kann jeden Auftrag auf's schnellste vollziehen; es empfiehlt sie daher

Der Unternehmer,

Job. A. Wendler,

Eigenthümer der Fayence-Fabrik zu Durlach

Karlsruhe. [Anstellungs-Gesuch.] Ein junger Mann, der in mehreren angesehenen Handlungshäusern als Kommiss serdirte, mehrere Fabrikations- und Waarenkenntnisse besitzt, in verschiedenen fremden Sprachen bewandert ist, und die doppelte Buchhaltung zu führen versteht, wünscht eine anderweitige Anstellung, entweder in einem Handlungshaus, oder in irgend einem andern seinen Kenntnissen angemessenen Geschäft. Auf ein freundschaftliches Benehmen sieht er mehr, als auf großen Gehalt. Das Zeitungs-Komptoir ertheilt seine Adresse.

Bühl. [Fahndung.] Die Soldatenfrau Josepha Herrmann, angeblich aus Krakau, deren Signalement unten folgt, hat sich ohne diesseitige Erlaubniß aus dem Amtsbezirk entfernt.

Da dieselbe, vermög Beschlusses der Großherzoglich-hochpreißenlichen Justiz-Kommission des allgemeinen Arbeits-Instituts vom 16. Oktober v. J., Nr. 255, in das polizeiliche

Der Strasshaus zu Pforzheim verbracht werden soll, so ersuchen wir sämtliche in- und ausländische resp. Polizeibehörden, auf dieselbe zu fahnden, und im Verretungsfall entweder hierher oder an die Oberverwaltung des Großherzogl. Strasshauses zu Pforzheim zu überliefern.

Wühl, den 12. Jan. 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häfelin.

Signalment.

Dieselbe ist 52 Jahre alt, 5 Schuh groß, von mitterer Statur, hat ein langgeformtes Gesicht von bräunlicher Farbe, braune Haare, dünne Augenbraunen, graue Augen, mittlere Nase, großen Mund, breites Kinn, mangelhafte Zähne. Sie spricht den Oestrreichischen Dialekt, und ist dem Trunke sehr ergeben. Sie trägt gewöhnlich eine weißleinenen Zughaube; ihre übrige Kleidung kann nicht näher angegeben werden.

Ueberlingen. [Vorladung und Fahndung.] Joseph Anton Eberle von Ueberlingen, Soldat bei dem Großherzogl. Linien-Infanterieregimente Markgraf Wilhelm Nr. 2, ersten Schützenkompagnie, welcher seit dem 6. Juni v. J. vermisst und nun als Deserteur zu behandeln ist, wird hiermit aufgefordert, sich um so sicherer entweder dahier oder bei seinem vorgesetzten Regimentskommando

binnen sechs Wochen

zu sistiren, als sonst die gesetzliche Geldstrafe nebst Verlust des Ortsbürgerrechts gegen ihn ausgesprochen würde.

Zugleich wird um Fahndung auf denselben gebeten.

Signalment.

Alter — 25 Jahre;
Größe — 5' 4" 2";
Statur — mittlere;
Farbe — blaß;
Augen — braun;
Nase — dick;
Haare — braun.

Ueberlingen, den 12. Jan. 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Christmar.

Ettlingen. [Leinwand- u. Zwilchlieferung.] In Folge erhaltener hoher Weisung sollen wegen Lieferung des im Rechnungsjahr 1827 nöthigen Bedarfs an Zwilch u. Futterleinwand Soumissionen erhoben werden.

Diesjenigen, welche zu Lieferung dieser Waare geneigt sind, werden demnach aufgefordert, ihre Soumissionen schriftlich, versiegelt, unter Adresse diesseitiger Stelle und mit der Aufschrift „Leinwand- und Zwilchlieferung betr.“ längstens bis den 19. k. M. Februar, Vormittags 10 Uhr, dahier einzureichen.

Dabei wird bemerkt, daß der Bedarf in

ca. 12.000 Ellen 8 $\frac{1}{4}$ breiter grauer hänsener Leinwand,
" 13.000 " weißem Zwilch,
" 5000 " grauem Zwilch

besteht, und daß die Muster jeden Tag dahier eingesehen werden können.

Ettlingen, den 19. Jan. 1827.

Großherzogliches Monirungskommissariat.

Einsheim. [Mühle-Versteigerung.] Am Montag, den 19. Februar, Nachmittags 2 Uhr, wird die Erbstandsmühle der Michael Wilsers Wittwe zu Steinsfurt auf dem dortigen Nachhaus versteigert, womit zugleich auch eine Bestandsbegebung auf 6 bis 8 Jahre versucht werden wird.

Dieselbe liegt mitten im Ort an der Elsenz, hat 5 Mahlgänge und einen Schälgang, nebst einer daran gebauten Hanf- reibe, und eine sehr bedeutende Bau- und Nutzholzberechtigung. Auswärtige Steigerungliebhaber haben sich mit legalen

Vermögenszeugnissen auszuweisen, und die Steigerungsbedingungen können täglich bei dem Ortsvorstand eingesehen werden.

Einsheim, den 17. Jan. 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.

Siegel.

Bruchsal. [Mühle-Versteigerung.] Donnerstag, den 8. Febr. d. J., Abends 7 Uhr, wird, im Wirthshaus zum Wolf dahier, die sogenannte städtische Stehlesmühle mit der Mahlberechtigung zu Eigenthum versteigert werden; wozu die etwaigen auswärtigen Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen sind, daß sie sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, wenn sie zur Versteigerung zugelassen werden wollen.

Bruchsal, den 15. Jan. 1827.

Der Stadtrath.

Köhner.

Karlsruhe. [Eichen Bau- und Nutzholz-Versteigerung.] In Folge des genehmigten Waldwirthschaftsplans werden in den herrschaftlichen Waldungen des Auer Neudiers (in dem f. g. Winkel) und Magenrothwalde bis

Dienstag, den 30. Januar, Vormittags 10 Uhr,

35 schöne Bau- und Nutzholz-Eichen versteigert. Die Liebhaber mögen sich gedachten Tag und Stunde zu Müppurr, in dem Wirthshaus zur Krone, einfinden, von wo aus sie in den Wald geleitet werden sollen.

Karlsruhe, den 16. Jan. 1827.

Großherzogliches Forstamt Ettlingen.

v. Holzling.

Karlsruhe. [Eichen Bau- und Nutzholz-Versteigerung.] Aus den Stupfericher Gemeindefeldungen werden bis Mittwoch, den 31. d. M.,

50 Stämme Bau- und Nutzholz-Eichen

öffentlich versteigert werden. Die Liebhaber wollen sich vorgedachten Tag, früh 10 Uhr, im Wirthshaus zum Adler zu Stupferich einfinden, von wo aus sie in den Wald geführt werden sollen.

Karlsruhe, den 22. Jan. 1827.

Großherzogliches Forstamt Ettlingen.

v. Holzling.

Karlsruhe. [Brennholz-Versteigerung.] Bis Samstag, den 3. Febr. d. J., werden in Gemäßheit des genehmigten Wirthschaftsplans in den Epistelberger Gemeindefeldungen

120 Kloster buchen Scheiterholz

öffentlich versteigert werden.

Die Liebhaber hiesu mögen sich gedachten Tag, früh 9 Uhr, zu Epistelberg im Wirthshaus zur Traube einfinden, von wo aus solche in den Wald geleitet werden sollen.

Karlsruhe, den 22. Jan. 1827.

Großherzogliches Forstamt Ettlingen.

v. Holzling.

Karlsruhe. [Eichen Holländerholz-Versteigerung.] In Folge des genehmigten Waldwirthschaftsplans werden bis Montag, den 5. Februar, Morgens 10 Uhr, zu Au am Rhein, im Wirthshaus zum Lamm,

50 Stämme Eichen

aus dem Auer Gemeindefeld, und

42 Stämme Eichen

aus dem Würmersheimer Gemeindefeld, als Holländerholz, öffentlich versteigert. Das Holz ist bereits ausgezeichnet, und kann täglich von den Liebhabern eingesehen und ausgenommen werden.

Karlsruhe, den 22. Jan. 1827.

Großherzogliches Forstamt Ettlingen.

v. Holzling.

Langenstein. [Verpachtung zweier Schloß-

bbke.] Nach höchster Anordnung werden die nachstehenden zum hiesigen Rentamt gehörigen zwei Schloßhöfe durch öffentliche Versteigerung in Pacht gegeben, nämlich:

I. Der Ludwigs Hof.

Bestehend:

- a) in einer ganz neuen sehr soliden Pächterswohnung;
 - b) in den erforderlichen sehr gelegenen Oekonomiegebäuden;
 - c) in 59 Jhrt. 93 A. 90 Schuh Acker;
 - d) in 20 Jhrt. 3 Brtg. 11 A. 96 Sch. Wiesen;
 - e) in 45 A. 36 Sch. Gärten;
- dann endlich in der Ausübung der Wirtschaftsgerechtigkeit.

II. Der dänische Hof.

Bestehend:

- a) in einer ganz neuen sehr soliden Pächterswohnung;
 - b) in den erforderlichen sehr gelegenen Oekonomiegebäuden;
 - c) in 53 Jhrt. 2 Brtg. 65 A. 57 Schuh Acker;
 - d) in 22 do. 3 do. 82 do. 4 do. Wiesen;
 - e) in — — — 45 do. 36 do. Gärten;
- wobei bemerkt wird, daß jedes Jauchert 50,000 Quadratschub in sich enthält.

Die Pachtversteigerung geschieht am

Montag, den 5. Febr. d. J.,

auf der Schreibstube des unterfertigten Rentamtes in der Art, daß der Hof Nr. 1 von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr, jener sub Nr. 2 aber von Nachmittags 1 bis Abends 5 Uhr losgeschlagen werden wird.

Ueber den Versteigerungsakt ist die höchste Ratifikation vorbehalten, nach deren Erfolg der Pachtantritt sogleich geschehen kann.

Pacht Liebhaber haben sich mit gerichtlichen Zeugnissen über Fähigkeit, Keimund, reines Vermögen und Heimathrecht am Steigerungstage auszuweisen, und es steht ihnen frei, die Höfe von nun an in Augenschein zu nehmen, und sich auf hiesiger Schreibstube von den bestehenden Pachtbedingungen Kenntnis zu verschaffen.

Langenstein im Seekreis, den 10. Jan. 1827.

Großherzogl. Bad. Rentamt.

N i ß.

Emmendingen. [Wein-Versteigerung.] Dienstag, den 30. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden bei hiesiger herrschaftlicher Kellerei

300 Saum 1826er Wein,

parthienweise versteigert, und bei annehmbaren Geboten sogleich losgeschlagen werden.

Emmendingen, den 18. Jan. 1827.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

W a r d o.

Durlach. [Wein-Versteigerung.] Bei der hiesigen Großherzogl. Kellerei werden Donnerstag, den 1. Febr. d. J., Vormittags 10 Uhr, etwa

20 Fuder Wein,

1826er Erlinger und Bittlinger Gewächs, Fuderweise öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach, den 18. Jan. 1827.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

B a n s.

Offenburg. [Wein-Versteigerung.] Dienstag, den 30. d. M., Vormittags um 10 Uhr, werden von Seiten der unterzogenen Bedienung

30 Fuder Zehends- und Hofweine,

1826er Gewächs, öffentlich versteigert, und bei annehmbaren Geboten sogleich losgeschlagen; wozu man die Liebhaber an- durch einladet.

Offenburg, den 19. Jan. 1827.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

B r ü c k n e r.

Bretten. [Mühlen-Versteigerung.] In Folge ge Bezirksamtl. Verfügung vom 21. Dezember 1826, Nr. 22,207, sollte die in hiesiger Stadt liegende Spital-Mühle sammt Zugehörden mit noch vorhandener Liegenschaft etc. da der frühere Verkauf die Genehmigung nicht erhalten konnte, einer nochmaligen Versteigerung auf 6 Jahrestermine ausgesetzt, und im Falle des Nichtverkaufs ein Verpachtungsversuch auf 3 Jahre erzielt werden.

Zu Vornahme dieses Verkaufs oder Verpachtungsversuchs, unter sehr annehmbaren Bedingungen, haben wir

Dienstag, den 20. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr, bestimmte, und laden hiermit die Liebhaber auf jene Zeit, auf das hiesige Rathhaus ein.

Bretten, den 22. Jan. 1827.

Großherzogliches Amtscorreferat.

Ueberlingen. [Gläubiger-Aufforderung.] Zur Erhebung des richtigen Vermögens- und allenfallsigen Schuldenstandes des am 22. v. M. und Jahrs zu Bilafingen diesseitigen Amtsbezirks verstorbenen, von Nenzingen (Bezirksamt Stockach) gebürtigen Joseph Ramsperger wird hiermit Tagfahrt auf

Montag, den 5. f. M.,

anberaumt. Es werden hiermit alle jene, welche an gedachten Ramsperger entweder etwas schulden, oder aus was immer für einem Grunde etwas zu fordern haben, aufgefordert, an besagtem Tage Vormittags in Bilafingen zu erscheinen, und ihre Schuldsigkeiten und Forderungen, unter Vorlage der in Händen habenden Quittungen oder Schuldurkunden, vor der hierzu bestimmten Liquidationskommission gehörig nachzuweisen.

Ueberlingen, den 16. Jan. 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Ch r i s m a r.

Achern. [Gläubiger-Aufforderung.] Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft der Ehefrau des Bürgers und Messgers Ludwig Furrerer von Kappel Molek, u. Maria Habich, fällt eine Liquidation sämtlicher Schulden obiger Eheleute nothwendig.

Zur Vornahme derselben wird Tagfahrt auf diesseitiger Amtskanzlei

Mittwoch, den 31. d. M., Morgens 9 Uhr,

anberaumt, wo sämtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil, daß sonst bei Vertheilung des Vermögens auf ihre Forderung keine Rücksicht genommen werde, vorgeladen werden.

Achern, den 11. Jan. 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.

K e r n.

Kastatt. [Schulden-Liquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des verstorbenen Bürgers und Schreinermeisters Mathias Streit von Bismeyer wurde Sont erkannt, und zur Liquidation seiner Schulden

Freitag, den 16. Febr., früh 8 Uhr,

bestimmt, wo dessen sämtliche Gläubiger, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, ihre Forderungen anzumelden haben.

Kastatt, den 23. Januar 1827.

Großherzogliches Oberamt.

M ü l l e r.

Kastatt. [Schulden-Liquidation.] Gegen den mündtöden Ludwig Ruf von Ottersdorf wurde Sont erkannt, und es ist zur Richtiggstellung seiner Schulden Tagfahrt auf

Mittwoch, den 13. Februar, früh 8 Uhr,

in diesseitiger Kanzlei anberaumt, wobei dessen sämtliche Gläubiger zu erscheinen, und ihre Forderungen, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, zu liquidiren haben.

Kastatt, den 22. Jan. 1827.

Großherzogliches Oberamt.

M ü l l e r.

Achern. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des verstorbenen Wagners Bernhard Werner von Dehnsbach wird die Gant erkannt, und Liquidationstagsfahrt auf

Donnerstag, den 8. Febr., früh 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt; wozu die Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, vorgeladen werden.

Achern, den 12. Jan. 1827.
Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Achern. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Bürger und Bauer Alois Hauser von Fautenbach ist Gant erkannt, und zur Liquidation Tagsfahrt auf

Mittwoch, den 7. Februar d. J., auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wozu dessen Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, vorgeladen werden.

Achern, den 15. Jan. 1827.
Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Emmendingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich Johann Eberle von Bröckten auf die öffentliche Aufforderung vom 20. Dez. 1825 zu Anretung seines unter Pflegschaft stehenden Vermögens bisher dahier nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen den gesetzlich darum sich gemeldet habenden Erben, gegen Kautionleistung, in fürsorglichen Besitz übergeben.

Emmendingen, den 11. Jan. 1827.
Großherzogliches Oberamt.
Stöber.

Kastatt. [Straferkenntnis.] Nachdem sich der für das Jahr 1827 konscriptionspflichtige Bernhard Krumreich von Oberndorf, der Vorladung vom 17. Nov. v. J. ungeachtet, bisher noch immer nicht gestellt, so wird er des Gemeinbürgerrechts für verlustig erklärt, und die gesetzliche Geldstrafe auf den Fall vorbehalten, wenn ihm noch Vermögen zukommen sollte.

Kastatt, den 17. Jan. 1827.
Großherzogliches Oberamt.
Müller.

Stuttgart. [Ausruf des Königl. Württemberg. Obertribunals an diejenigen, welche bei Einführung des neuen Pfandgesetzes in dem Kondominatorte Widdern als Eigentümer oder als Gläubiger betheilt sind.] Nachdem in Folge vorangegangener Verhandlungen zwischen der diesseitigen und der Großherzoglich Badenschen Regierung das Pfand- und Prioritäts-Gesetz vom 15. April 1825 auch in dem Kondominat-Orte Widdern publicirt, und für diesen Ort mit dem 15. Dezember v. J. in Gesetzeskraft getreten ist; so werden, unter Beziehung auf den allgemeinen öffentlichen Ausruf vom 4. Juni 1825 (Karlsruher Zeitung vom Jahr 1825, Nr. 279, S. 1002 — 1004), alle diejenigen, welche bei Einführung der gedachten Gesetze in dem Orte Widdern wegen irgend eines Rechts betheilt sind, hierdurch, unter den in jenem Ausruf angegebenen Rechtsnachtheilen, aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb der Frist vom 1. Februar bis zum 31. Julius d. J.

auf die in dem allgemeinen Ausruf vorgeschriebene Weise anzumelden.

Beschlossen im K. Württembergischen Obertribunal, Stuttgart, den 18. Jan. 1827.

Navesburg. [Verkauf einer Papiermühle mit weitem Grundstücke und Fahrnis.] Aus der Erbmasse des kürzlich verstorbenen Kaufmanns und Papierfabrikanten Ludwig Sam dahier werden am

Dienstag, den 20. l. M., nachstehende Realitäten zum Verkauf an die Meistbietenden ausgesetzt werden:

- 1) Die erste, ganz nahe bei der hiesigen Stadt gelegene, im besten Zustande befindliche 3stöckige Papiermühle, 64 Schuh lang und 53 Schuh breit, mit den vorhandenen Werkzeugen.
- Das laufende Werk besteht in 6 Loch Geschirr, 1 Holländer, 1 Mühle, 1 Presse und Stampf.
- 2) Ein daran gebautes Lump-häusle, 24' breit und 19' lang, mit Lumpenschneider.
- 3) Zwei daneben stehende besondere, zum Betrieb der Papiermühle sowohl, als des Feldbaus hinlänglich eingerichtete Wohngebäude mit Stadel, Scheuer, Pferd- u. Rindviehstallungen, auch 2 gewölbten Kellern, 125' lang und 38' breit.
- 4) Ein Wagenschopf, 55' lang und 24' breit.
- 5) Zwei Gemüsgärten.
- 6) 1 1/2 Morgen Garten hinter den Wohnhäusern.
- 7) 10 1/2 Morgen Wiesen, welche mit vielen tragbaren Obstbäumen besetzt sind.
- 8) 1 1/2 Morgen Ackerfeld.

Diese Aecker, Wiesen und Gärten liegen um die Papiermühle und Wohngebäude herum; sodann einige hundert Schritte entfernter:

- 9) 3 Morgen Aecker und 2 Md. Wiesen bei der Wollenswederwalf.
- 10) 1 Md. Wiesen auf der alten Vieche.
- 11) Ein zur Wohnung ganz bequemes Landhaus mit Stadel und Stallung, auch ca. 2 Md. Wies- und Baumwachs, an der Altdorfer Straße.
- 12) Ein 4stöckiges Wohnhaus in der Stadt Lit. A Nr. 86 mit einem 2stöckigen Schopf und Gärtchen hinter dem Haus; endlich
- 13) 1 gewölbter Kaufladen mitten in der Stadt an der gangbarsten Straße.

Kaufstiehhaber, welche inzwischen die Gebäude, Werke und Grundstücke beaugenscheinigen und mit den Erben selbst vorläufig unterhandeln können, werden eingeladen, sich an besagtem Tage, Morgens 8 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause einzufinden, und, sofern sie der waisengerichtlichen Behörde nicht bekannt sind, über ihr Vermögen und Prädikat durch Zeugnisse ihrer Obrigkeit auszuweisen.

Sollte aus den Grundstücken kein dem Werthe derselben angemessener Erlös erzielt werden können; so werden zugleich auch Verpachungsversuche damit vorgenommen werden.

Nach dieser Ausrufverhandlung an den folgenden Tagen wird man nicht nur in dem Wohnhause des Erblassers in der Stadt Lit. A Nr. 86, sondern auch in den Wohngebäuden bei der Papiermühle, eine Fahrnisauktion durch alle Rubriken gegen baare Bezahlung abhalten; wozu die Liebhaber ebenfalls eingeladen werden.

Den 15. Januar 1827.
Königl. Gerichtsnotariat und Waisengericht.